



Schützenverein Fuhrberg von 1906 e.V.

Kleinkaliber-, Luftgewehr-, Armbrust-, Pistolenschießen
Mitglied im Deutschen Schützenbund



Nutzungsvereinbarung für das Schützenhaus Fuhrberg, Schützenstraße 24

Miete für Vereinsmitglieder:	60,00 € pro angefangenen Tag
Miete für Nichtmitglieder:	120,00 € pro angefangenen Tag
Langzeit Miete:	600,00 € pro Woche
Übergabe :	Samstag 10 Uhr bis Sonntag 18 Uhr und nach Vereinbarung
Mietkaution:	100,00 € bei Übergabe zu entrichten

Die Vermietung erfolgt nur an Volljährige, die auch die Haftung übernehmen.

Die Terminabsprache muss rechtzeitig mit dem Verein erfolgen. Schießtermine haben grundsätzlich Vorrang!

Das Schützenhaus wird dem Mieter in einem ordentlichen, sauberen Zustand übergeben.

Die Reinigung nach der Benutzung übernimmt der Mieter.

Eine eventuell vom Verein durchzuführende Reinigung wird mit mindestens 150,-€ berechnet.

Bei Musikaufführungen ist die Lautstärke so zu regeln, dass Dritte nicht gestört werden und die Polizeistunde eingehalten wird.

Fassbier muss vom Schützenverein gekauft werden. Dieses wird zum Selbstkostenpreis an den Mieter verkauft. Ca. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung muss die benötigte Biermenge an den Schützenverein gemeldet werden. Die Biersorte ist „Gilde Ratskeller“. Abgerechnet werden alle angefangene Bierfässer.

Der Schützenverein Fuhrberg stellt dem Nutzer des Schützenhaus den Gastraum, die Küche inkl. Geschirr, Besteck und Kühlmöglichkeiten usw., den Tresen inkl. Gläser, Kühlschrank und Zapfanlage sowie die Toilettenanlagen zur Verfügung.

Es werden nur private Feiern genehmigt.

Die Höchstzahl der Veranstaltungs-Teilnehmer beträgt 100 Personen im Schützenhaus.

Die Kosten für evtl. beschädigtes Inventar, Geschirr oder sonstige Einrichtungen müssen vom Mieter übernommen werden. z.B. Gläser, Teller, Tassen 1,50 €.

Zerbrochene, beschädigte oder entwendete Gegenstände werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Räume müssen nach der Nutzung sauber übergeben werden. Das schließt eine Feuchtreinigung aller obengenannten Räume, Tresen, Küche, Toiletten und Tische ein.

Sämtlicher Müll und Privatgegenstände müssen bei Übergabe aus dem Schützenhaus entfernt worden sein.

Sollte einer der o.g. Voraussetzungen bei der Übergabe nicht erfüllt sein, verlängert sich das Mietverhältnis zu Lasten des Nutzers bis zur ordnungsgemäßen Übergabe.

Bei Abnahme und Übergabe des Schützenhauses werden anfallende Kosten direkt abgerechnet und der Schlüssel übergeben.

Nach Beendigung der Feier muss das Schützenhaus abgeschlossen werden und alle nicht mehr benötigten Einrichtungen abgeschaltet und der Tresen, die Zapfanlage, der Spülboy die benötigten Gläser sowie das Geschirr ordnungsgemäß gereinigt werden.

Nutzungsvereinbarung gelesen und anerkannt: _____ Datum und Unterschrift Nutzer

Gültig ab 1/2026

Schießsportanlage Fuhrberg
Schützenstraße 24
30938 Burgwedel/Fuhrberg
Telefon: 05135 669

1. Vorsitzender: Karsten Dick
2. Vorsitzender: Olaf Mende
Schatzmeisterin: Sabine Brünig
1. Schriftführer: Louis Langer

Schießsportleiterin: Lena Thies
Jugendleiterin: Nadine Hinz
2. Schriftführerin: Lena Thies
Damenleiterin: Brigitte Westhoff

Konto:
Hannoversche Volksbank
IBAN:
DE57 2519 0001 0592 2569 00